



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11204**  
Datum: 30.10.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Frau Sabine Wolff  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Projekten des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung**

Im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung laufen derzeit verschiedene Projekte, in denen „Statistische Erhebungen“ ein inhaltlicher Bezugspunkt sind. Die im dem Projekt Beschäftigten werden – soweit mir bekannt ist - im Amt für Bauordnung und Denkmalschutz eingesetzt, um bspw. die Besichtigung von Grundstücken und den Bauzustand von Häusern aufzunehmen. Des Weiteren werden sie im Ordnungsamt (für Verkehrskontrollen/-zählungen etc.) eingesetzt.

Ich frage:

1. Welche Strukturen (Laufzeit, Angliederung, Anzahl der Beschäftigten, Projektdauer etc.) bestehen für die Projektstätigkeit?
2. Welche Ergebnisse werden angestrebt?
3. Wie werden die Projekte (Personalmittel und Sachmittel) finanziert? Inwieweit ist die Stadt an der Finanzierung beteiligt?
4. Welchen Nutzen erhofft sich die Stadt davon?

Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

**TOP: 9.19**  
**Stadtrat am 21.11.2012**  
**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Projekten des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung**  
**Vorlagen-Nr.: V/2012/11204**

Antwort der Verwaltung:

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat nur eine Maßnahme, die unter der Begrifflichkeit „Statistische Erhebung“ einzuordnen ist.

Die darüber hinaus im Bezug erwähnte Maßnahme ist die Maßnahme „Prävention durch Präsenz“, zu der den Stadträten im Sozialausschuss schon in diesem Monat ausführlich schriftlich Auskunft erteilt wurde (**Anlage**).

Die Maßnahme „Statistische Erhebungen“ in Verbindung mit dem Dezernat II ist im Zeitraum vom 01.06.2011 bis 31.05.2014 durch das Bundesverwaltungsamt mit 11 Mitarbeitern bewilligt und wird durch dieses gefördert.

Nachfolgend sind als Auszug aus dem Antrag und der Bewilligung die Förderfähigen Tätigkeiten und Ziele aufgeführt.

**Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Bundes- und ESF-Mitteln zur Förderung von Bürgerarbeitsplätzen**  
**Hier: Statistische Erhebungen**

Ziel des Projektes ist es, Daten zu erheben, zu denen weder die Stadt noch andere juristische Personen verpflichtet sind. Diese Daten sollen dazu dienen, die politische Meinungsbildung zu unterstützen, wenn es um Entscheidungen geht, die alle Bürger betreffen. Die Entscheidungen können dann auf Zahlen gestützt werden, die großflächig ermittelt wurden und nicht auf Annahmen basieren.

So werden touristisch relevante Daten erfasst, z.B. die Fußgängerfrequenz Erfassung an touristischen Schnittstellen der Stadt. Diese werden zyklisch nach Wochentagen und bei Events aufgezeichnet und können zur Bewertung übergeben werden. Ebenso können Besucherzahlen und die Auslastung öffentlicher kultureller und Sporteinrichtungen ermittelt werden. Gerade bei kostenfreien Veranstaltungen erfolgt lediglich eine Schätzung der Besucherzahlen, hier ist die Ermittlung exakter Daten möglich, um diese zu sublimieren und der Förderung der touristischen Infrastruktur zunutze zu machen.

Im Bereich der kommunalen Sportanlagen werden Turnhallen und Sportplätze kostenfrei an Vereine und Interessierte Gruppen zur Nutzung überlassen. Ein Teilziel ist hier die Erfassung der tatsächlichen Nutzung und Auslastung, um noch mehr Bürgern die Möglichkeit der Nutzung einräumen zu können. Bisher werden die Sportstätten nur nach subjektiven Meldungen der Nutzer vergeben, deren tatsächliche Auslastung nicht kontrolliert werden kann. Ziel ist eine höhere Auslastungsmöglichkeit für den Breitensport. So können die Aktivitäten im Breitensport und dann für die Gesundheit ausgeweitet werden.

Angedacht ist auch die Fußgängerfrequenzerfassung an Einzelhandelsschwerpunkten oder entwicklungsbedürftigen Fußgängerarealen. Hierbei sind dann auch einfache Fußgängerbefragungen möglich.

Desweiteren wird eine Datensammlung zusätzlichen statistischen Materials zur äußeren Beurteilung des Bau- und Sanierungszustandes angestrebt. Rund 55 Prozent des Wohnungsbestandes in der Stadt Halle befinden sich in privatem Eigentum. Insbesondere im Altbaubestand gibt es seit vielen Jahren keine Aussagen zur Gebäudesubstanz und der damit im Zusammenhang stehenden Verfügbarkeit zur Wohnnutzung o.ä.. Diese sind durch die Besitzer nicht meldepflichtig. Bis zum Jahr 1990 wurde eine „Wohnraumkartei“ geführt. Diese ist für Kommunen nicht pflichtig, daher nicht fortgeschrieben worden. Ziel ist es, quartiersbezogen vorhandene Bauzustände zu erfassen, einen Fragenkatalog, der noch zu erstellen ist, durch Ankreuzen nach Inaugenscheinnahme zu befüllen, Objekte in Karten einzuzeichnen und Daten in die Datenbank einzupflegen. Diese Analyse soll Probleme und Schwerpunkte z.B. von Leerstand aufzeigen, um den Handlungsträgern Grundlagen zur Entscheidungsfindung zu bieten. So können langfristige Stadtplanungen und Stadtentwicklungskonzeptionen zum Wohl der Bevölkerung optimiert und verbessert werden. Durch Bürgerarbeit bietet sich die Möglichkeit, die ganze Stadt nach einem einheitlichen Schema zu begehen und somit einheitliche Daten zu erheben. Je einheitlicher die Daten des Ist-Zustandes aufgenommen werden, desto sicherer ist das Fundament für die weitere Gestaltungskonzeptionen. Eine gesetzliche oder selbstbindende Pflicht der Kommune gibt es hierbei nicht. Die letzte ähnliche Gesamtaufnahme wurde vor ca. 10 Jahren durch ABM-Kräfte durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt sollen Tätigkeiten der Verkehrszählung sein. Bisherige Möglichkeit ist das Erfassen mit Zählplatten. Hier werden über einen längeren Zeitraum mittels elektronischer Zählplatten die Stadtein- und -ausgänge 24 Stunden täglich die Fahrzeuge registriert. Mithilfe der Verkehrszähler sollen kleinräumige Verkehrsknoten und -flächen durch manuelle Erfassung über den Querschnitt der Ein- und Ausgangszählung über Zählplatten hinaus abgelesen werden. Zählplatten können keine Fahrräder, Motorräder, Fußgänger erfassen. Dies werden die Verkehrszähler im Schichtsystem über mehrere Tage an kleinflächigen Knoten übernehmen. Die Erfassung soll dazu dienen, ggf. die Anordnung von Fußgängerüberwegen neu zu definieren, Schulwege sicherer zu machen. Den Beruf des Verkehrszählers gibt es nicht, somit werden auch keine Pflichtaufgaben berührt. Die Sammlung der Daten über mehrere Jahre ermöglicht zuverlässige Grundlagen.

Die Auslastung der Teilnehmer ergibt sich aus Mannigfaltigkeit und Stetigkeit der Erfassung von Daten, soll heißen, dass die Verkehrszählung dann sinnvoll ist, wenn sie von 06.00-22.00 Uhr erfolgt. Die Teilnehmer werden in 4-5er Gruppen im Schichtdienst zählen. Freizeitausgleich für Spätschicht ist entsprechend zu gewähren.

Das Stadtgebiet Halle ist sehr weitläufig. Es umfasst 135km<sup>2</sup>. Bei der Erfassung von Gebäudesubstanzen sind weitläufige Gebiete zu begehen und ca. 35.000 Häuser zu evaluieren.

61 Schulturnhalle mit anhängenden Sportplätzen sowie 9 große Trainingsplätze sollen effektiv durch Breitensport ausgelastet werden. Diese zu Begehen, um deren tatsächliche Auslastung festzustellen, wird zwischen 16.00-22.00 Uhr erfolgen, da dies die Zeiten des Angebotes an Breitensport zur Nutzung betrifft.

### **Kostenstruktur**

#### **Kosten für 3 Jahre „Statistische Erhebungen“ mit 11 sozialversicherungspflichtig versicherten Mitarbeitern**

Gesamt Personalkosten	587.000 €
Gesamt Sachkosten	57.000 €
Gesamt Summe	644.000 €
Gesamt Förderung	583.000 €

**Kosten für 3 Jahre „Prävention durch Präsenz“ mit 42 sozialversicherungspflichtig versicherten Mitarbeitern**

Gesamt Personalkosten	1.643.000 €
Gesamt Sachkosten	155.000 €
Gesamt Summe	1.798.000 €
Gesamt Förderung	1.632.000 €

Wolfram Neumann  
Beigeordneter